

## Kommunale Kulturförderung

Zur Abgrenzung:

### Öffentlicher- privatwirtschaftlicher Kulturbetrieb

Spätestens seit der 1988 erschienenen Studie des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur wurde deutlich, dass der gesamte Kulturbetrieb den **öffentlichen Kulturbetrieb** in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung bei weitem übersteigt. Zum **privatwirtschaftlichen Kulturbetrieb** zählen bspl.weise das Verlagswesen, die Produktion und der Vertrieb von Tonträgern, Musikinstrumenten, Videos, Filmen, der Musikalienhandel, Filmtheater und Kinos, Theater- und Konzertagenturen, der Kunstmarkt und alle freiberuflichen Künstler.

Das Zentrum für Kulturforschung in Bonn errechnete für das Jahr 1988 für den öffentlichen und den privatwirtschaftlichen Kulturbetrieb einen Gesamtumsatz von **47,3 Mrd. DM**, wovon damals ca. 10 Mrd. DM, also 20 % oder 1/5 auf die öffentliche Hand entfielen. Diese Größenordnung hat sich bis heute nicht wesentlich verändert.

Zur Abgrenzung:

### Kultursponsoring

Ein in seinem Umfang vielfach überschätztes, aber nicht unwichtiges Feld ist das **Kultursponsoring**.

1990 wurden schätzungsweise 1,3 Mrd. DM für Sponsoring ausgegeben, davon **350-400 Mio. DM** p.a. für Kultursponsoring. Gemessen an den Gesamt-Werbeinvestitionen von 36 Mrd. DM gerade mal 1 % oder soviel, wie allein die Wochenzeitungen in der BRD im Jahr durch Werbung einnehmen.

Gemessen an allen Ausgaben der öffentlichen Hand für Kulturförderung durch Bund, Länder und Kommunen (1990 11,7 Mrd. DM) beläuft sich der Anteil des Kultursponsorings gerade mal auf ca. **5 %**.

### Öffentliche Kulturausgaben

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gaben Bund, Länder und Gemeinden 1999 in Deutschland ca. **7 Mrd. EUR** für **Kunst und Kulturpflege** aus. Dazu zählen Theater, Orchester, Chöre, Musikpflege, Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Denkmalschutz/-pflege, sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, aber auch Naturschutz und Landschaftspflege und Kirchliche Angelegenheiten.

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur erreichten 1999 einen Anteil von **0,35 % des Bruttoinlandsprodukts**. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich **1,4 % ihres Gesamtetats** zur Verfügung, das waren **85,59 EUR je Einwohner**.

Der größte Teil der Kulturausgaben wurde mit 2,9 Mrd. EUR für die Bereiche Theater und Musik aufgewendet. Für Museen, Sammlungen, Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden 1 Mrd. EUR zur Verfügung, für sonstige Kulturpflege ebenfalls 1 Mrd. EUR.

Von den öffentlichen Kulturausgaben entfielen - nach einer Abgrenzung des AK Kulturstatistik bezogen auf eine Gesamtsumme von 7,9 Mrd. EUR im Jahre 1999 -entfielen

**3,5 Mrd. EUR** bzw. **44,2 %** auf die **Gemeinden**. Die **Länder** beteiligten sich mit **3,7 Mrd. EUR (46,8 %)** und der **Bund** mit **0,7 Mrd. EUR (9 %)**. (Keine einheitliche Statistik! Abgrenzung von KMK, Stat. Bundesamt und DST sehr unterschiedlich!)

<b>Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Kunst und Kulturpflege<sup>1</sup> nach Aufgabenbereichen in Mill. EUR</b>			
Gegenstand der Nachweisung	1997	1998	1999
Theater, Berufsorchester und -chöre, sonstige Musikpflege	2 801	2 810	2 875
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	980	1 023	1 050
Denkmalschutz und -pflege	325	316	313
Naturschutz und Landschaftspflege	513	533	541
Sonstige Kunst- und Kulturpflege	854	859	1 056
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	449	490	479
Kirchliche Angelegenheiten	556	555	577
<b>Kulturausgaben insgesamt</b>	<b>6 478</b>	<b>6 586</b>	<b>6 892</b>
<sup>1</sup> Quelle: Jahresrechnungsstatistik, Grundmittel in der Abgrenzung der Kulturausgaben entsprechend dem Funktionenplan der staatlichen und dem Gliederungsplan der kommunalen Haushalte			
Aktualisiert am 04. November 2002			

© Statistisches Bundesamt Deutschland  
2002

## **Kulturausgaben der Stadt Göttingen**

Die Stadt Göttingen gab im Jahr 2002 **2,3 %** des städtischen Gesamthaushaltes, das sind **13,2 Mio. EURO brutto** von 574,5 Mio. EUR städtischen Ausgaben insgesamt für die Kulturförderung aus. Bereinigt um die Einnahmen bestand ein Zuschussbedarf in Höhe **11,3 Mio. EURO Nettoausgaben**.

**Tab.: Kulturausgaben der Stadt Göttingen 1980 -2003**  
 - in 1.000 DM bis 1999, in 1.000 € ab 2000 -

Jahr	Ausgaben insgesamt	% Ges. H.	Zusch. bedarf	laufende Ausgaben Verw. H.	% Verw. H.	einmalige Ausgaben Verm. H.	% Verm. H.
1980	14.265	3,6	10.141	12.663	4,3	1.602	1,6
1981	16.091	3,9	12.059	13.564	4,5	2.527	2,4
1982	20.494	4,9	15.446	14.325	4,4	6.169	6,8
1983	26.672	5,9	16.845	15.092	4,5	11.580	9,7
1984	23.147	4,4	14.185	15.852	4,3	7.295	4,5
1985	21.324	4,3	15.426	16.984	4,4	4.340	3,8
1986	19.968	4,0	14.418	17.576	4,4	2.391	2,4
1987	17.978	3,6	13.205	17.857	4,3	121	0,1
1988	17.600	3,4	14.368	17.048	3,9	552	0,7
1989	19.352	3,5	15.889	17.261	3,8	2.091	2,2
1990	17.871	3,3	15.003	17.390	3,9	481	0,5
1991	18.375	3,2	15.255	18.103	3,6	272	0,4
1992	18.624	2,9	15.167	18.487	3,3	137	0,2
1993	20.583	2,8	16.111	20.006	3,2	577	0,5
1994	20.705	2,7	16.305	18.262	2,8	2.443	1,9
1995	20.882	2,5	16.504	18.361	2,7	2.521	1,7
1996	21.753	2,6	18.518	19.063	2,7	2.690	2,4
1997	21.735	3,0	17.988	21.499	3,4	236	0,3
1998	27.382	3,5	23.609	21.784	3,2	1.774	2,1
1999	26.277	3,3	22.968	22.696	2,9	4.686	4,9
2000	12.573	3,2	10.519	12.082	3,3	491	1,4
2001	12.988	3,1	10.695	12.304	3,2	684	1,8
2002	13.221	2,3	11.283	12.425	3,1	796	0,5
2003	13.421	2,6	11.368	12.680	3,1	741	0,7

**Kulturausgaben:** Ausgaben des Verwaltungs - und Vermögenshaushaltes, ins ges. und getrennt  
**Zuschussbedarf:** Ausgaben abzüglich Einnahmen des Verwaltungs - und Vermögenshaushaltes

(Quelle: Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen, Jahresrechnungen der Haushalte 1980 - 2001, Ansätze 2002 - 2003, Einzelplan 3 "Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege")

**Tab.: Kulturförderung in Göttingen 2002  
nach Institutionen/Maßnahme und Größenordnung**  
- in 1.000 EUR -

	2002
Deutsches Theater	5.156
(darin Landkreis – Anteil)	(1.369)
Stadtbibliothek	1.939
Göttinger Symphonie Orchester	1.191
Städt. Museum	765
Junges Theater	641
Volkshochschule	543
Stadtarchiv	393
Kulturamt	298
Kulturzentrum Godehardstraße	187
Musa	186
Händelfestspiele	116
Film- und Kinoinitiative	119
KAZ	111
Künstlerhaus	106
Zuschüsse sonst. kult. Einricht.	51
Denkmalschutz/-pflege	60
Heimatspflege	47
Galerie Apex	41
Stadteigene Veranstaltungen <sup>1)</sup>	36
Städtepartnerschaft/Internat. Bez.	34
Literarisches Zentrum	26
StadtRadio Göttingen	25
Kulturpflege in den Ortsteilen	22
Kult. Mittelpunkt Geismar	19
Zusch. Kinder- und Jugendtheater	15
Leistungen Bauhof	15
Kunstverein	14
Knabenchor	13
Jazzfestival	13
Kult. Aktivitäten ausländ. Mitbürg.	12
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.194</b>

	2002
Übertrag	12.194
Mitgliedsbeiträge	11
Göttinger Literaturherbst	10
Samuel B. Linde Preis	10
Förd. d. Musikerziehung (JSO, Dtscher Tonkünstlerverband)	9
Bismarckhäuschen	6
Altstadtfest (einnahmefinanziert)	5
Kirchturmuhrenunterhaltung	1
Jugend musiziert	1
Arbeit und Leben	0
Chorgesang	0
Begleitprogramm Expo 2000	0
Förderung der Bildenden Kunst	0
Literarische Veranstaltungen	0
Musikschule	0
Bismarckturm	0
Zuschuss Jüdische Gemeinde	0
Naturschutz u. Landschaftspflege	<u>178</u>
	<b>12.425</b>

(Quelle: Fachdienst Kultur, Ansatz 2002, Einzelplan 3,  
nur Ausgaben des Verw. Haushalts)

## Förderung von Kunst und Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Göttingen findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- **Institutionelle Förderung** von Göttinger Kultureinrichtungen in den verschiedenen Kultursparten (Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Soziokultur), zumeist in Form von Zuschussverträgen auf Basis entsprechender Ratsbeschlüsse
- **Projektförderung** zur Durchführung kultureller Veranstaltungen und Projekte
- Maßnahmen zur Förderung von Künstler und Kulturschaffenden in der Stadt:
  - **infrastrukturelle Maßnahmen** (Aus-/Umbaumaßnahmen, Investitionszuschüsse, in der Regel auf Basis entsprechender Ratsbeschlüsse)
  - **unbare Sachleistungen** (Verwaltung, baul. Unterhaltung, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Ausleihe von Bühnenequipment, Kultur-Litfasssäulen, verw. interner Plakat-, Einladungs- und Programmverteiler u.ä. )
  - **Kulturservice:** Information, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Kulturfinanzierung, Termin- und Veranstaltungskoordination, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

## Der Förderantrag

Projektförderanträge sind schriftlich zu stellen und können formlos beim Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen während des gesamten Jahres eingereicht werden.

Anträge auf institutionelle Förderung sind im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltes des Folgejahres zweckmäßigerweise im jeweiligen September bei den Ratsfraktionen und der Verwaltung einzureichen.

Projektförderanträge sollten folgende Informationen enthalten:

- eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens, aus der Name, Anschrift und Kurzvorstellung des Antragstellers, Bezeichnung, Inhalt, Konzeption, zeitlicher Ablauf, Ort und ggf. Programm des Vorhabens hervorgehen.
- ein Kosten- und Finanzierungsplan. In einem Kostenplan sind Sach-, Honorar- und Personalkosten aufzuschlüsseln. Im Finanzierungsplan sind Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft von weiteren (beantragten oder bewilligten) Drittmitteln, zu erwartende Einnahmen und die Höhe der gewünschten Unterstützung anzugeben.

Bspl:

## Göttinger Festival

### Ausgabenplan

Gagen, Honorare	4.500,00 EUR
Werbung	1.200,00 EUR
Personalkosten(Auf-, Abbau, Einlass o.ä.)	1.000,00 EUR
Mieten	500,00 EUR
Technik (Licht, PA, Bühne o.ä.)	1.300,00 EUR
Gema, Künstlersozialversicherung, Ausländersteuer, Veranstalterhaftpflichtvers.	700,00 EUR
Hotel/Catering	600,00 EUR
Sonstige Organisationskosten	200,00 EUR
<hr/>	
<b>gesamt</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

### Finanzierungsplan

Kartenverkauf	6.000,00 EUR
Werbeeinnahmen	900,00 EUR
Landschaftsverband Niedersachsen (beantragt)	800,00 EUR
Sparkasse Göttingen (beantragt)	300,00 EUR
beantragter Zuschuss Stadt Göttingen	2.000,00 EUR
<hr/>	
<b>gesamt</b>	<b>100.000,00 EUR</b>

## Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

Die Fördermittel dürfen nur gemeinnützigen oder sonst förderungswürdigen Zwecken zugute kommen. Das Vorhaben muss in Göttingen durchgeführt werden oder in einem Bezug zur Stadt Göttingen stehen.

Anträge sollten rechtzeitig zu Beginn der Planungen, in jedem Fall vor Beginn der Maßnahme, gestellt werden.

Bewilligungen oder Ablehnungen werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt. Bewilligungen sind mit Auflagen verbunden (z.B. in allen werbewirksamen Veröffentlichungen und Presseinformationen auf die Förderung der Stadt Göttingen hinzuweisen). Ablehnungen werden nicht begründet.

Grundsätzlich handelt es sich bei der öffentlichen Kulturförderung und der Bewilligung entsprechender Zuwendungen um **Teilfinanzierungen** eines nachzuweisenden Defizits, d.h. nur bedürftige, keinesfalls gewinnerwirtschaftenden Projekte oder Institutionen können unterstützt werden.

Dies drückt sich auch in den verschiedenen nach der auch für Kommunen gültigen Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Finanzierungsarten aus, die im **Zuwendungsbescheid** zugrunde gelegt wird. Danach ist zu unterscheiden zwischen

- **Anteilsfinanzierung:** nach einem bestimmten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben
- **Fehlbedarfsfinanzierung:** zur Deckung des Fehlbedarfs der nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckten Ausgaben; in der Regel begrenzt auf einen Höchstbetrag
- **Festbetragsfinanzierung:** mit einem festen Teilbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben

Das Vorhaben ist innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Bewilligung abzuschließen.

Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich. Änderungen des Zweckes oder der Finanzierung und der zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 30% sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Zuwendung kann mit einem dem Zuwendungsbescheid beiliegenden Auszahlungsantrag nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung besteht bis zum Ende des Kalenderjahres. Er kann nicht abgetreten noch verpfändet werden.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

Der **Verwendungsnachweis** ist zügig, spätestens jedoch 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens, unaufgefordert bei der Stadt Göttingen einzureichen. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form einer einfachen Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben.

Bei falschen Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan, bei einer Verwendung von Mitteln, die nicht dem angegebenen Zweck entspricht oder wenn Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden, kann die Stiftung eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern.

03.04.2003

Stadt Göttingen, Fachdienst Kultur, H. Beck